

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Begründung der fehlenden Erfordernis zur Durchführung einer Baumaßnahme
Ortsamt Blasewitz			
Blasewitz	Bodenbacher Straße	von Tetschener Str. bis Karcherallee (Südseite)	Teilabschnitt Wiesenstr. bis Tetschener Str. realisiert; Restabschnitte im gebietstypischen Ausbau- sowie guten Nutzungszustand; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Blasewitz	Glasewaldstraße	von Schandauer Str. bis Augsburgener Str. (Westseite)	Gehweg im guten Nutzungszustand; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Blasewitz	Haenel-Clauß-Straße		Gehweg im gebietstypischen Ausbau- sowie guten Nutzungszustand; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Blasewitz	Karcherallee		Gehweg im gebietstypischen Ausbau- sowie guten Nutzungszustand; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Blasewitz	Kyffhäuserstraße	von Prellerstr. bis Alemannenstr. (Nordseite)	einseitig Gehweg im gutem Ausbau- sowie Nutzungszustand vorhanden; Erneuerung gegenüberliegender Gehweg erst nach Realisierung anderer dringlichster Bedarfsanzeigen möglich; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Blasewitz	Löscherstraße	von Augsburgener Str. bis Teutoburger Str.	Gehweg im gebietstypischen Ausbau- sowie guten Nutzungszustand; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Blasewitz	Maystraße	ab Altenberger Str. bis Tauscherstr. (Südseite)	einseitig Gehweg im gutem Ausbau- sowie Nutzungszustand vorhanden; Erneuerung gegenüberliegender Gehweg erst nach Realisierung anderer dringlichster Bedarfsanzeigen möglich; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Blasewitz	Reinickstraße	von Stresemannplatz bis Fetscherstr.	Gehweg im gebietstypischen Ausbau- sowie guten Nutzungszustand; Befestigungswechsel wegen Denkmalschutz; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Blasewitz	Tauscherstraße		Gehweg im gebietstypischen Ausbau- sowie guten Nutzungszustand; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Blasewitz	Wilischstraße		Gehweg (Südseite) im guten Ausbau- sowie Nutzungszustand vorhanden; Erneuerung gegenüberliegender Gehweg erst nach Realisierung anderer dringlichster Bedarfsanzeigen möglich; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Blasewitz	Zschirnsteinstraße		Gehweg im gebietstypischen Ausbau- sowie guten Nutzungszustand; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Ortsamt Leuben			
Leuben	Brünner Straße	von Donathstr. bis Berchtesgardener Str.	Kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Leuben	Burgenlandstraße	gesamte Länge	Kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Leuben	Heckenweg	von Weißdornstr. bis Kleinzschachwitz Str.	Ausbauzustand des vorhandenen Straßenquerschnittes entspricht Verkehrsaufkommen und Nutzungsansprüche
Leuben	Hermannstädter Straße	gesamte Länge	Kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Begründung der fehlenden Erfordernis zur Durchführung einer Baumaßnahme
Leuben	Iglauer Straße	von Neuberinstr. bis Altlaubegast	Kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Leuben	Laibacher Straße	gesamte Länge	Gehweg (Südseite) im guten Ausbau- sowie Nutzungszustand vorhanden; Dringlichkeit für Erneuerung gegenüberliegender Gehweg nicht gegeben; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Leuben	Linzer Straße	von Leubener Str. bis Schoberstr. (Nordseite)	Gehweg im guten Ausbau- sowie Nutzungszustand vorhanden; Dringlichkeit für Erneuerung Gehweg nicht gegeben
Leuben	Reichenhaller Straße	Fußweg zur Gartensparte (ÖFW 4 - Dobritz/Laubegast)	Kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Leuben	Salzburger Straße	gesamte Länge	Kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Leuben	Steirische Straße	von Tauernstr. bis Salzburger Str.	Gehweg (Süd) im guten Ausbau- sowie Nutzungszustand vorhanden; Dringlichkeit für Erneuerung gegenüberliegender Gehweg nicht gegeben; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Leuben	Tauernstraße	von Steirische Str. bis Österreicher Str.	Gehwegseite (Westseite) im guten Ausbau- sowie Nutzungszustand vorhanden; Dringlichkeit für Erneuerung gegenüberliegender Gehweg nicht gegeben; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Ortsamt Altstadt			
Altstadt	Grüne Straße	von Wettiner Platz bis Am Schießhaus/ Am Queckbrunnen	Kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Altstadt	Tiergartenstraße	Hnr. 62 bis Voßstraße	Kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Ortsamt Plauen			
Plauen	Kohlenstraße	von Höckendorfer Weg bis Döbraer Str.	Benutzbare Gehbahn ist vorhanden; andere Lösung nur durch Neuordnung der gesamten Verkehrsanlage möglich, wofür derzeit kein Handlungsbedarf besteht
Plauen	Kohlenstraße	von Dorfhainer Str. bis Wasserwerk	Benutzbare Gehbahn ist vorhanden; andere Lösung nur durch Neuordnung der gesamten Verkehrsanlage möglich, wofür derzeit kein Handlungsbedarf besteht
Ortschaft Gompitz			
Gompitz	Zum Schmiedeberg	von Nr. 13 in Richtung Altnossener Str. einschl. Bereich der Schaukästen (Ostseite)	Benutzbare Gehbahn auf Westseite vorhanden und im Zusammenhang mit Verkehrsaufkommen ausreichend
Gompitz	Ockerwitzer Dorfstraße	von Buswendeplatz bis Alter Dorfkern	Im Zusammenhang mit vorhandener Flächenverfügbarkeit und Verkehrsaufkommen ist die Herstellung eines separaten Gehweges unverhältnismäßig ----> Prüfung verkehrsregelnder Maßnahmen

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Begründung der fehlenden Erfordernis zur Durchführung einer Baumaßnahme
Ortsamt Pieschen			
Pieschen	Carl-Zeiß-Straße	von Nr. 1-5 und 26-48	Anliegerstraße mit nutzbarer einseitiger Gehbahn ---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Pieschen	Franz-Lehmann-Straße - Wüllnerstraße		Unbefestigte Bereiche i. H. öffentliche Grünanlage zur Leipziger Str. --> vorh. gebietstypischer Zustand erfordert derzeit keine Sanierungsmaßnahmen; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Pieschen	Fraunhofer Straße	von Kopernikusstr. bis Carl-Zeis-Str.	Anliegerstraße mit nutzbarer einseitiger Gehbahn ---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Pieschen	Fürstenhainer Straße	von Kötzschenbroder Str. bis Gleinaer Str.	Reine Wohngebietsstraße mit verkehrsregelnden Maßnahmen (Einfahrbeschränkungen, Tempo30-Zone) und im gebietstypischen Ausbauzustand
Pieschen	Halleystraße	von Frauenhofer Str. bis Trobischstr.	Anliegerstraße mit nutzbarer einseitiger Gehbahn ---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Pieschen	Kändlerstraße	abschnittsweise stadtwärtig (Südwestseite)	Durchgängig nutzbarer Gehweg auf der Nordostseite vorhanden und aufgrund Verkehrsaufkommen ausreichend; Instandsetzung/Ergänzung des gegenüberliegenden Gehweges nur über grundhaften Ausbau
Pieschen	Lommatzcher Straße	von Franz-Lehmann-Str. bis Bunsenstr.	Auf der Südseite ist eine uneingeschränkt nutzbare Gehbahn vorhanden; gegenüberliegend Notgehbahn bzw. zusätzlich abschnittsweise Gehweg unmittelbar vor Wohnbebauung; derzeit kein dringender
Pieschen	Micktner Straße	von Rietzstr. bis Lommatzcher Str.	Auf der Westseite uneingeschränkt nutzbarer Gehbahn vorhanden; Gehweg Ostseite infolge vorhandener Randbedingungen nur über grundhaften Ausbau realisierbar; derzeit kein dringender Handlungsbedarf
Pieschen	Richard-Rösch-Straße	von Schützenhofstr. bis Industriestr.	Anliegerstraße mit nutzbarer einseitiger Gehbahn ---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Pieschen	Scharfenberger Straße	von Mengsstr. bis Overbeckstr. (Nordseite)	Nutzbare Gehbahn auf Südseite vorhanden; für Herstellung Gehbahn Nordseite Grunderwerb notwendig; aufgrund vorhandenes Fußgängeraufkommen Realisierung wirtschaftlich unverhältnismäßig
Pieschen	Scharfenberger Straße	von Washingtonstr. bis Kaditzer Str.	Gehbahn Südseite vor Brand- und Katastrophenschutzzentrum neu gebaut, Nordseite aufgrund Nichteinhaltung Anliegerpflichten nur eingeschränkt nutzbar
Pieschen	Weinbergstraße	von Weinbergbaude bis Albert-Hensel-Str.	Kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar; bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Ortsamt Klotzsche			
Klotzsche	Am Hellerrand	Einmündungsbereich zur Karl-Liebknecht-Str. gegenüber Friedhof	Gehweg (Westseite) in gebietstypischer Befestigung; gegenüberliegender Gehweg aus Betonpflaster; beide Gehwege in einem nutzbaren Zustand ---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Klotzsche	Darwinstraße	von Königsbrücker Landstr. bis Alexander-Herzen- Str. (Südseite)	nutzbarer Gehweg mit Altasphalt ohne Gefahrenstellen
Klotzsche	Karl-Liebkecht-Straße	von Am Hellerrand bis Beim Gräbchen (beidseitig)	Gehwegführung innerhalb Mischverkehrsfläche; Zustandsverbesserung nur über Ausbaumaßnahme sinnvoll, für die momentan kein dringender Handlungsbedarf besteht ---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Begründung der fehlenden Erfordernis zur Durchführung einer Baumaßnahme
Klotzsche	Karl-Liebnecht-Straße	von Hnr. 73 bis Hnr. 81	Gehwegführung innerhalb Mischverkehrsfläche; Zustandsverbesserung nur über Ausbaumaßnahme sinnvoll, für die momentan kein dringender Handlungsbedarf besteht ---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Klotzsche	Ludwig-Kossuth-Straße	von Hellerstraße bis Radeburger Straße (beidseitig)	nutzbare Gehbahnen in sandgeschlämmter Schotterdecke vorhanden
Klotzsche	Ruscheweg	von Am Talkenberg bis HNr. 11 (Westseite)	nutzbare Gehbahn vorhanden, momentan kein dringender Handlungsbedarf ---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Ortsamt Loschwitz			
Loschwitz	ÖW 51 - Bühlau (Weg durch Pappelwäldchen)	von Bautzner Landstr. bis Oppacher Str	Geh- und Wanderweg --> Ausbauzustand entsprechend Nutzungscharakter gegeben
Loschwitz	Fidelio-F.-Finke-Straße	von Fr.-Wieck-Str. bis Winzerstr.	beidseitig Gehwege im nutzbaren Zustand und in gebietstypischer Befestigung vorhanden; einzelne Einschränkungen durch mangelhafte Erledigung von Anliegerpflichten (Bewuchs) ---> punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Loschwitz	Wachwitzgrund	von Eichendorfstiege bis Pappritzmühle	Geh- und Wanderweg --> Ausbauzustand entsprechend Nutzungscharakter gegeben
Loschwitz	Karl-Schmidt-Weg	von Grundstr. bis Ulrichstr.	Geh- und Wanderweg --> Ausbauzustand entsprechend Nutzungscharakter gegeben
Loschwitz	Luboldstraße	von Stangestr. bis Wolfshügelstr.	einseitiger nutzbarer Gehweg (Nordwestseite) mit ortstypischer Befestigung vorhanden; Verkehrsaufkommen erfordert nicht beidseitige Gehwege; Realisierung wäre mit Eingriff in vorh. Privatgrundstücke verbunden
Loschwitz	Oberwachwitzer Weg	Wegeabschnitt zwischen Königsweg und Wachwitzer Bergstr.	Geh- und Wanderweg --> Ausbauzustand entsprechend Nutzungscharakter gegeben
Loschwitz	Rodelweg	Wegeabschnitt zwischen Grundstr. und Krügerstr.	Geh- und Wanderweg --> Ausbauzustand entsprechend Nutzungscharakter gegeben
Loschwitz	ÖW 69 Loschwitz	von Grundstr. bis Wuttkestr.	Treppenanlage, z. Z. gesperrt und verwachsen; Wiederherstellung mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden; nutzbare Alternativtrasse vorhanden
Loschwitz	Erkmansdorfer Str.	von Quohrener Str. bis Ende	einseitig überfahbarer Gehweg im guten Zustand vorhanden, infolge der örtlichen Verhältnisse keinerlei Erweiterungsmöglichkeit vorhanden
Loschwitz	Barfußweg	von Wachwitzer Bergstr. bis Rondel	Instandsetzung Treppenanlage wegen unverhältnismäßig hoher Kosten nicht realisierbar, Alternativroute über Anliegerstraße Barfußweg vorhanden
Loschwitz	Wilthener Straße	von Grundstr. bis Crostauer Weg	Nordwestlicher Gehweg in einem nutzbaren Zustand ---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten; gegenüberliegende Gehwegabschnitte werden zum Parken widerrechtlich genutzt ---> Prüfung verkehrsregelnder Maßnahmen unter Beachtung des vorhandenen Verkehrsaufkommens

Verwaltungs- bereich	Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Begründung der fehlenden Erfordernis zur Durchführung einer Baumaßnahme
Ortsamt Neustadt			
Neustadt	Erna-Berger-Straße	von Antonstr. bis Stetzscher Str.	Vorh. Gehwegabschitte in gebietstypischer Befestigung; kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Neustadt	Conradstraße	Südseite am Friedhof	Vorh. Gehwegabschitte in gebietstypischer Befestigung; kein Handlungsbedarf für eine erforderliche Sanierung erkennbar---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten
Neustadt	Schönbrunnstraße	von Eschenstr. bis Bischofsweg	Baumneupflanzungen; vorh. Gehwegabschitte in gebietstypischer Befestigung ---> bei Notwendigkeit punktuelle Instandsetzung von verkehrsgefährdenden Abschnitten